

**EMPFÄNGER**

Gemeinde Linsengericht  
Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
- Straßenverkehrsbehörde -  
Amtshofstraße 1  
63589 Linsengericht

**KONTAKT**

Telefon: 06051/709-130  
Fax: 06051/709-927  
E-Mail: ordnungsamt@linsengericht.de  
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Mi. 15:00 – 18:00 Uhr

**ANTRAG AUF AUSNAHME VON DER GEFAHRENABWEHRVERORDNUNG  
über das unbefugte Plakatieren, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen  
Straßen sowie in öffentlichen Anlagen (Plakatordnung)**

Antragsteller	
Name, Vorname	Veranstalter
Anschrift	Telefon E-Mail
Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	Anzahl und Größe der Plakate
Ort und Art der Veranstaltung	

Mir / uns ist bekannt, dass die Aufstellung von Plakattafeln mit folgenden Auflagen und Bedingungen verbunden ist:

1. Ständer / Plakattafeln dürfen nicht außerhalb der Ortsdurchfahrt angebracht bzw. aufgestellt werden.
2. Pfosten, an welchen Verkehrszeichen gemäß StVO angebracht sind, dürfen nicht zur Anbringung von Plakatständern benutzt werden.
3. Plakatständer dürfen nur in Bereichen aufgestellt werden, wenn die Standorte den Fahr- und Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigen.
4. Falls Hinweises/Plakate an Beleuchtungsmasten angebracht werden sollen, dürfen die sogenannten Befestigungselemente zum Schutz der verzinkten Rohrmaste nicht aus Metall bestehen.
5. Die Dauer der Hinweis- und Plakatanbringung wird zeitlich begrenzt, und zwar darf die Aufstellung 3 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen. Spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung sind die Plakatträger abzubauen.

Ort, Datum	Unterschrift / Stempel
------------	------------------------

## Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Gemeinde Linsengericht, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht, Telefon: 06051 7090, E-Mail: [info@linsengericht.de](mailto:info@linsengericht.de)

### **Angaben zum Datenschutzbeauftragten:**

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: [datenschutz@de-bit.de](mailto:datenschutz@de-bit.de)

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt:

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf Ausnahme von der Gefahrenabwehrverordnung über das unbefugte Plakatieren, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen verarbeitet. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 3 Abs. 1 HDSIG

Soweit dies zur Bearbeitung oben genannten erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber folgenden Stellen offengelegt:

- ekom21, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen, Telefon: 0641 98300, E-Mail: [ekom21@ekom21.de](mailto:ekom21@ekom21.de)

- bei Wahlplakaten: Polizeidirektion Gelnhausen, Herzbachweg 63, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 8270, E-Mail: [pps0h@polizei.hessen.de](mailto:pps0h@polizei.hessen.de)

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.